

1. Inhaltsverzeichnis

2.	Einleitung - Anforderungen	2
3.	Funktionen in serv.it PFERD	2
3.1.	Druck	2
3.2.	Dokumentation der Erstellung einer Tierzuchtbescheinigung	3
4.	Ablauf – Weitergabe an den Hengsthalter	4

2. Einleitung - Anforderungen

Die Ziele des Projektes sind:

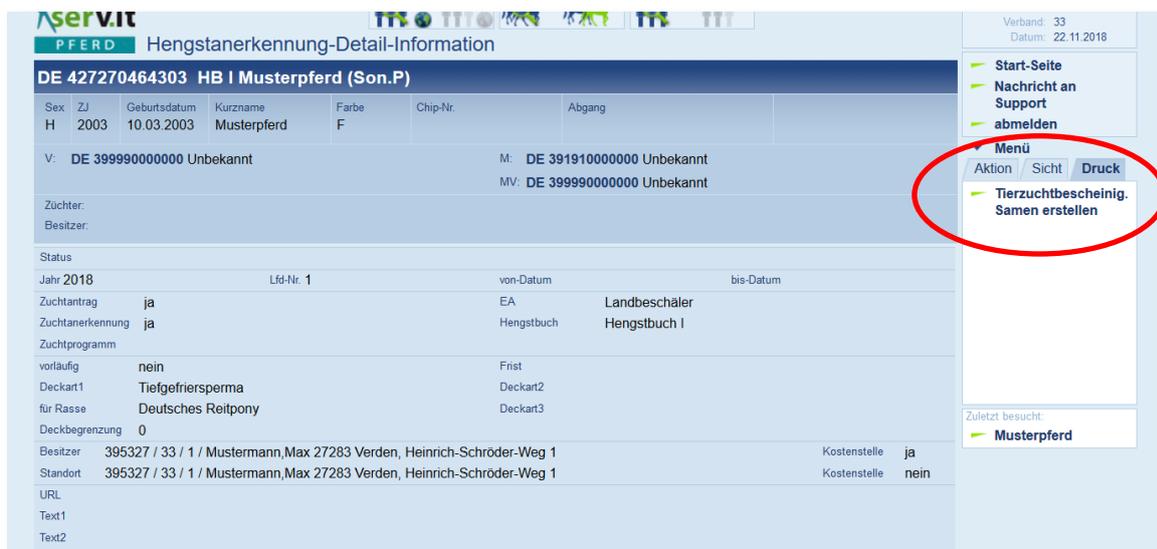
Umsetzung der EU-Durchführungsverordnung 2017 – 717, Artikel 2 – Erster Teil:

Erstellung der Tierzuchtbescheinigung für den Handel mit Samen

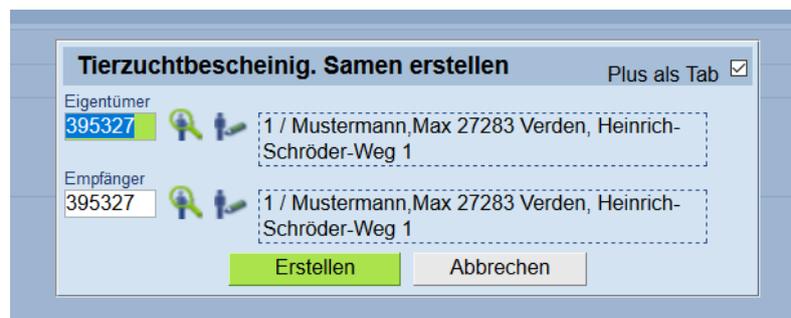
3. Funktionen in serv.it PFERD

3.1. Druck

Die Erstellung der Tierzuchtbescheinigung für den Handel mit Samen ist über die aktuelle Anerkennung eines Hengstes möglich. Der Link steht nur Benutzern zur Verfügung, die das Recht zur Erfassung und Bearbeitung einer Hengstanerkennung haben:



Bei Aufruf des Links öffnet sich ein Dialog, in dem Eigentümer und Empfänger des Dokuments erfasst werden können. Vorbelegt sind diese Felder mit dem Besitzer aus der Anerkennung als Eigentümer und dem Standort als Empfänger. Diese Personenvorschläge können geändert werden:



Das Dokument besteht aus **Teil A und Teil B**.

Teil A (Seite 1) enthält verbandsspezifische Zuchtbuchführungsdaten des Hengstes, die sich größtenteils aus der Anerkennung des Hengstes ableiten:

- Zuchtbuch: ,anerkannt für Rasse‘ aus der Anerkennung
- Klasse: Hengstbuch aus der Anerkennung

Teil A muss vom Zuchtverband unterzeichnet werden.

Teil B wird auf Seite 2 ausgegeben und ist vom Hengsthalter auszufüllen und zu unterschreiben. Auf Seite 2 wird die Empfängeradresse, aufbereitet für den postalischen Versand, ausgegeben.

3.2. Dokumentation der Erstellung einer Tierzuchtbescheinigung

Mit jeder Erstellung des Dokuments wird ein Eintrag in der Sicht ‚Dokument‘ angelegt:

Sex		ZJ	Geburtsdatum	Kurzname	Farbe	Chip-Nr.	Abgang
H		2003	10.03.2003	Musterpferd	F		
V: DE 399990000000 Unbekannt				M: DE 391910000000 Unbekannt			
				MV: DE 399990000000 Unbekannt			
Züchter:							
Besitzer Fohlen: 203996 / 27 / 0 / Mustermann 19209 Unbekannt, Musterstr. 01							
Tierhalter Fohlen:							
Abzeichen: ohne Abzeichen,---							
Geburtsnummer		Ursprungszuchtbuch		Zuchtprogramm		Feif-Id	
				Datum		Ergebnis	
Bedeckungen zum Fohlen (0)							
Abfohlung				10.03.2003		Hengst	
Registrierung				ohn.ZBrand			
Fohlenprämie							
Exterieur (0)							
Lineare Beschreibung							
DNA-/Blutuntersuchung (0)							
Dokument (1)				22.11.2018 Tierzuchtbescheinigung Samen			
Hengstanwärterdatum							

Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V.	Thema: Tierzuchtbescheinigung Tierzuchtmaterial - Samen	Für den internen Gebrauch	
--	---	---------------------------------	---

4. Ablauf – Weitergabe an den Hengsthalter

Die Tierzuchtbescheinigung des Verbandes wird als pdf mit der Seite 1 (Teil A - Zuchtverband) und Seite 2 (Teil B - Hengsthalter) in serv.it PFERD erstellt: Der Verband ruft den Hengst und seine Hengstanerkennungsinformation (das aktuelle Anerkennungsjahr) auf.

Teil A: Zuchtbuch-Informationen für den anerkannten Hengst eines Anerkennungsjahres unterzeichnet vom Zuchtverband. Laut AGFA-Informationen darf der Hengsthalter die Seite 1 (Teil A) kopieren.

Teil B: Samen-Informationen für die Spermaportion des Hengstes für den Samenversand unterzeichnet vom Hengsthalter. Für jede Spermaportion/-versand ist der Teil B mit einer individuellen Belegnummer zu erstellen.

In der AGFA wurde besprochen, welche Ausgabemöglichkeiten ein Verband für den Hengsthalter hat:

- Der Verband druckt das Dokument auf einen Drucker auf zwei Blättern (normales A4-Papier oder Sicherheitspapier) aus, unterschreibt Seite 1 (Teil A) und versendet die beiden Blätter an den Hengsthalter
- Der Verband druckt das Dokument auf einen Drucker duplex aus (Vorderseite, Rückseite auf normales A4-Papier oder Sicherheitspapier), unterschreibt die Vorderseite und sendet das Blatt an den Hengsthalter
- Der Verband lässt den Beleg automatisch mit digitaler Unterschrift in blau erstellen (verbandspezifische Anpassung serv.it PFERD) und sendet das pdf als Email-Anhang dem Hengsthalter zu

Wie der Hengsthalter das Dokument weiter verwendet, ist von der jeweiligen Station und dessen EDV abhängig. Denkbar wäre auch, dass Teil B aus dem EDV-Programm des Hengsthalters generiert wird und nur Teil A vom Zuchtverband an den Hengsthalter versendet wird.